



Nr. 38

10. Oktober 2025

Friedrichstraße 169
D-10117 Berlin

Verantwortlicher Redakteur
Michael Eufinger

Telefon 030.40 81-55 70
Telefax 030.40 81-55 99
presse@dbb.de
www.dbb.de

Inhalt

Bundestariftreuegesetz im Bundestag

[Hemsing: „Die Intention des Gesetzes ist richtig, aber...“](#)

Bundesbeamtinnen und -beamte

[Schnellere Beihilfe-Bearbeitung soll kommen](#)

Gespräch mit Stephan Pilsinger

[Pflege- und Krankenversicherung: „Steuermittel sind unverzichtbar“](#)

dbb senioren

[Pflegerreform endlich angehen!](#)

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Baden-Württemberg

[Landtagspräsidentin: Berufsbeamtentum als „Rückgrat einer funktionierenden Demokratie“](#)

Berlin

[Gewalt gegen Landesbeschäftigte: Senat weiter untätig](#)

Schleswig-Holstein

[Online-Umfrage zur Einkommensrunde der Länder](#)

BDZ Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft

[Bundeshaushalt: Keine Stellenkürzungen beim Zoll](#)

Verband Bildung und Erziehung (VBE) / Deutscher Philologenverband (DPHV)

[TALIS: Deutschland soll sich an Bildungsstudie beteiligen](#)

[Namen und Nachrichten](#)

aktuell

Informationsdienst des dbb



Bundestariftreuegesetz im Bundestag

Hemsing: „Die Intention des Gesetzes ist richtig, aber...“

Das Tariftreuegesetz des Bundes ist Gegenstand aktueller Beratungen im Bundestag. Der dbb fordert, Schlupflöcher zu beseitigen.

„Die Intention des Gesetzes ist gut und richtig“, sagte Andreas Hemsing, dbb-Vize und Fachvorstand Tarifpolitik, am 7. Oktober 2025 in Berlin. „Wir begrüßen ein Tariftreuegesetz ausdrücklich. Ein Tariftreuegesetz kann der Tarifrucht entgegenwirken und für mehr Tarifbindung – jedenfalls für mehr Anwendung von Tarifverträgen – sorgen.“

Hemsing ergänzt: „Doch die Tücke steckt im Detail. Es bieten sich zu viele Schlupflöcher“ – so soll das Gesetz bei öffentlichen Vergaben erst ab einem Auftragsvolumen von 50.000 Euro greifen. Die Kontrollmöglichkeiten zur Einhaltung des Gesetzes sind nicht ausreichend. Der dbb bemängelt auch die nur eingeschränkte Haftung für Nachunternehmer.

Hintergrund: Wer keine tarifvertraglichen Arbeitsbedingungen gewährt, kann aufgrund geringerer Personalkosten Angebote zu günstigeren Konditionen erstellen. Das Vermeiden tariflicher Arbeitsbedingungen korrespondiert daher grundsätzlich mit der Möglichkeit, preislich bessere Angebote im Vergabeverfahren abzugeben. Dies gilt insbesondere für Lohnkostenvorteile durch untertarifliche Vergütung. Ein Tariftreuegesetz verhindert das. Im Bereich der Arbeitsbedingungen schafft es eine faire Wettbewerbsgrundlage. Es kann für die Beteiligten keinen Vorteil mehr bedeuten, sich einer Tarifbindung zu entziehen. Der Gesetzentwurf des Tariftreuegesetzes auf Bundesebene erreicht dieses Ziel nach Ansicht des dbb allerdings nicht im angestrebten Maße.

Bundesbeamtinnen und -beamte

Schnellere Beihilfe-Bearbeitung soll kommen

Der dbb hat bei einem Beteiligungsgespräch im Innenministerium zu geplanten Änderungen der Bundesbeihilfeverordnung Stellung bezogen. Es gilt, die Beihilfe weiterzuentwickeln.

Mit der 11. Änderungsverordnung will der Bund die Beihilfe für seine Beamtinnen und Beamten an den medizinischen Fortschritt und die Weiterentwicklung im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung anpassen. Thomas Liebel, Vertreter der Bundesbeamtengewerkschaften im dbb und Bundesvorsitzender der Deutschen Zoll- und Finanzgewerkschaft (BDZ), begrüßt die geplanten Änderungen. „Ziel muss sein, wirtschaftliche Härten zu vermeiden und durch das gesamte Bündel an Maßnahmen wieder eine akzeptable Situation für die Beamten und Versorgungsempfänger herzustellen“, sagte er am 6. Oktober 2025 bei einem Beteiligungsgespräch im Bundesinnenministerium in Berlin.

Geplant ist, Leistungsveränderungen im Recht der gesetzlichen Krankenversicherung und der sozialen Pflegeversicherung, die seit der letzten Änderung der Bundesbeihilfeverordnung in Kraft getreten sind, wirkungsgleich in das Beihilferecht des Bundes zu übertragen. Weiterhin sieht die Änderung der Bundesbeihilfeverordnung, bislang ergangene Vorgriffregelungen zu kodifizieren und die ambulanten Leistungen im

Zahnbereich grundlegend neu zu regeln. Letzteres soll eine (teil-)automatisierte Bearbeitung und mehr Transparenz ermöglichen. Zudem sind etliche Verfahrenserleichterungen vorgesehen, beispielsweise Regelungen zu Aufwendungen für Sehhilfen – es soll künftig einheitliche Pauschalen geben – und eine Vereinfachung der Regelungen bei Implantaten.

Um die Bearbeitungsdauer der Beihilfe zu verringern, will das Ministerium effiziente und effektive Beihilfeabrechnungsverfahren voranbringen. Dies sollen – parallel zu den mit der 11. Änderungsverordnung vorgesehenen Änderungen – auch im Bundesbeamtengesetz umgesetzt werden. Eine Fiktionsregelung und die Einführung eines begleitenden Risikomanagementsystems sollen dazu beitragen, die Bearbeitungszeiten nachhaltig zu verbessern. Dieses Vorgehen hat der dbb bereits im Beteiligungsgespräch am 11. Juni 2025 begrüßt.

Das Bundesinnenministerium strebt an, die Neuregelungen zum 1. Januar 2026 in Kraft zu setzen. Zu den Einzelheiten wird der dbb berichten.



Gespräch mit Stephan Pilsinger

Pflege- und Krankenversicherung: „Steuermittel sind unverzichtbar“

Um die Beitragssätze stabil zu halten, spricht sich dbb-Vize Maik Wagner für die Verwendung von Steuermitteln aus.

Der stellvertretende dbb Bundesvorsitzende Maik Wagner hat sich am 9. Oktober 2025 in Berlin mit Stephan Pilsinger (MdB), der für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion im Gesundheitsausschuss sitzt, über die anstehenden Reformen in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung ausgetauscht. Hintergrund sind die voraussichtlich am 13. Oktober 2025 erwarteten ersten Ergebnisse der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Zukunft der Pflegeversicherung.

Einigkeit bestand darin, dass versicherungsfremde Leistungen – etwa die beitragsfreie Familienversicherung, die Rentenbeiträge für pflegende Angehörige oder die Beiträge für Bürgergeldempfänger – aus Steuermitteln zu finanzieren sind: „Bei aller Notwendigkeit zu mehr Eigenvorsorge muss klar sein, dass Steuermittel zumindest als Teil einer nachhaltigen Finanzierungslogik unabdingbar sind. Andernfalls würden wir uns Leistungseinschränkungen und deutliche Beitragssatzsteigerungen erkaufen“, betonte Wagner. Die derzeitige

Praxis, Defizite über mehrjährige Darlehen zu kompensieren, schwäche die Nachhaltigkeit des Systems.

Wagner sprach sich zudem dafür aus, organisatorische Effizienzreserven zu nutzen, bevor über weitere Belastungen der Versicherten nachgedacht wird. Positiv bewertete er die geplanten Dauerverordnungen für Arzneimittel sowie das angestrebte Primärarztsystem, die Arztkontakte verringern und Wartezeiten auf Facharzttermine verkürzen könnten. Eine klare Absage erteilt der dbb hingegen Überlegungen zu Leistungskürzungen durch die Abschaffung des Pflegegrads I oder die Erhöhung von Zahlungen für Arzneimittel. „Letzteres würde ausschließlich Patientinnen und Patienten treffen, während Arbeitgeber nicht beteiligt wären“, kritisierte Wagner und mahnte mit Blick auf den angekündigten „Herbst der Reformen“ zu Augenmaß und Ausgewogenheit: „Auch, wenn Kröten zu schlucken sein werden, muss es darum gehen, die Belastungen für die hart arbeitende Bevölkerung im Rahmen zu halten.“

dbb senioren

Pflegereform endlich angehen!

Die dbb bundesseniorenvertretung fordert aus Anlass des Europäischen Tages der pflegenden Angehörigen erneut eine steuerfinanzierte Entgeltersatzleistung für deren Arbeit.

„Wenn pflegende Angehörige nicht besser in ihrer Arbeit unterstützt werden, drohen Pflegebedürftige zu Opfern des Pflegesystems zu werden“, warnte der Vorsitzende der dbb bundesseniorenvertretung, Dr. Horst Günther Klitzing, anlässlich des Tages der pflegenden Angehörigen am 6. Oktober 2025. „Eine seit Jahren benötigte grundlegende Reform der Pflegeversicherung lässt weiter auf sich warten“, so Klitzing.

Pflegebedürftigkeit gehört für die Mehrheit der Menschen irgendwann zur Lebensrealität: Aktuell brauchen 5,7 Millionen pflegerische Unterstützung. Zu 80 Prozent werden sie zu Hause gepflegt, davon 63 Prozent durch ihre An- oder Zugehörigen. Viele fühlen sich im Alltag allein gelassen. Und für die Angehörigen wird es mit

zunehmender Pflegedauer schwieriger, Beruf und Engagement unter einen Hut zu bringen. „Es wäre ein fatales Signal, wenn die von uns geforderte steuerfinanzierte Entgeltersatzleistung für pflegende Angehörige, entgegen der Vereinbarung im Koalitionsvertrag, aus Kostengründen erneut zurückgestellt wird. Denn wenn die Angehörigenpflege zusammenbricht, kollabiert die gesamte Pflege“, so der Seniorenchef weiter.

„Gerade ältere Menschen brauchen einfache und verständliche Leistungen, die sie ohne Umwege bekommen können“, sagte Klitzing. Sinnvoll wäre es, die bestehenden Leistungen zu bündeln und individuelle Budgets zu schaffen. Der zum 1. Juli 2025 geltende „gemeinsame Jahresbetrag“ sei ein guter Anfang. Es dürfe nicht länger sein, dass viele Seniorinnen

und Senioren auf Hilfen verzichten, weil sie nicht wissen, dass ihnen diese zustehen.

„Gemeinsam mit dem dbb werden wir die aktuellen Gesetzgebungsverfahren aktiv und im Sinne unserer Seniorinnen und Senioren begleiten. Dies gilt insbesondere für die angekündigte große Pflegereform, die im Rahmen des von Bundeskanzler Friedrich Merz angekündigten ‚Herbst der Reformen‘ angegangen werden soll“, versprach Klitzing.

Hintergrund: Der European Carers Day wird seit 2020 immer am 6. Oktober begangen und geht auf die belgische Initiative der „European Organisation Working with and for Informal Carers“ (Eurocarers) zurück. Unterstützt wird dieser Aktionstag von über 70 nationalen Verbänden und Forschungseinrichtungen aus 28 europäischen Ländern.

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Baden-Württemberg

Landtagspräsidentin: Berufsbeamtentum als „Rückgrat einer funktionierenden Demokratie“

Mehr als 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer der BBW-Mitgliedsgewerkschaften folgten am 7. Oktober 2025 der Einladung von Landtagspräsidentin Muhterem Aras in den Stuttgarter Landtag und erlebten bei der Diskussionsrunde mit Abgeordneten der Landtagsfraktionen ein überraschend deutliches, fraktionsübergreifendes Bekenntnis zum Berufsbeamtentum.

Mit Blick auf die „mehr als 200.000“ aus dem Staatsdienst entlassenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den USA empfing Landtagspräsidentin Muhterem Aras ihre zahlreichen Gäste sowie die Abgeordneten der Landtagsfraktionen mit der Feststellung, dass das Berufsbeamtentum als „Rückgrat einer funktionierenden Demokratie“ vor Ort fest in der Verfassung verankert sei. Für die Anwesenden ebenso wie für die BBW-Spitze rund um den Landesvorsitzenden Kai Rosenberger war das ein unerwarteter

Zuspruch. Schließlich werde der Beamtenstatus „derzeit ohne Unterbrechung kritisiert und torpediert“, so Rosenberger bei seiner Begrüßungsrede. Bei Muhterem Aras bedankte er sich explizit dafür, „dass Sie mit diesem Empfang zumindest heute kurzzeitig den Fokus auf den öffentlichen Dienst und dessen Personalvertretungen richten.“ Die Einladung „der Personalrätinnen und Personalräte der BBW-Familie in den Landtag“, die seit 2013 erfolgt, sieht Rosenberger „als Ausdruck der Wertschätzung gegenüber ihrer Tätigkeit“.

Berlin

Gewalt gegen Landesbeschäftigte: Senat weiter untätig

Der dbb berlin übt deutliche Kritik an der Senatsverwaltung für Inneres und Sport für den mangelnden Einsatz bei Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes.

„Das kann niemand mehr verstehen“, heißt es in einer Mitteilung des dbb Landesbunds vom 6. Oktober 2025. „Die Gewalt gegen die Landesbediensteten hat längst ein unerträgliches Maß erreicht und in Berlin scheitert noch immer die Prävention am bürokratischen Hickhack über Zuständigkeiten.“ Eine Dienstvereinbarung, nach der unter anderem jeder Gewaltfall dokumentiert und zur Anzeige gebracht wird, liege seit Ende vergangenen Jahres bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport,

die auch erst nach vorangegangener monatelanger Verweigerung vom Regierenden Bürgermeister an ihre Zuständigkeit und Pflicht erinnert werden musste.

„Wie kurzsichtig kann man dort eigentlich sein? Untätig zu bleiben, wenn nach einer bundesweiten Bürgerbefragung mittlerweile schon 50 Prozent der Beschäftigten im öffentlichen Dienst angeben, selbst bei ihrer Tätigkeit behindert, beschimpft oder tätlich angegriffen



worden zu sein. In Berlin dürfte dieser Prozentsatz womöglich noch darüber liegen“, hieß es weiter. Konsequenzen für die Täter gebe es kaum: Von den rund 2.000 aktenkundig gewordenen Angriffen auf die Berliner Polizei im vergangenen Jahr (die Dunkelziffer dürfte noch höher sein), führten beispielsweise gerade einmal 2 Prozent zu Freiheitsstrafen, wovon die

Hälfte zur Bewährung ausgesetzt wurde. „Was hier sträflicher Weise wie ein Kavaliersdelikt behandelt wird, leistet nicht nur der Verrohung weiter Vorschub, sondern gefährdet letztlich die demokratische Ordnung unseres Staates. Denn niemand sollte vergessen: Jeder Angriff auf einen Bediensteten des Staates ist letztlich ein Angriff auf den Staat selbst.“

Schleswig-Holstein

Online-Umfrage zur Einkommensrunde der Länder

Die Einkommensrunde mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) steht bevor, die für die Tarifbeschäftigten des Landes Schleswig-Holstein maßgeblich ist. Aber auch die Beamtinnen und Beamten des Landes und der Kommunen sind betroffen, weil das Ergebnis der Tarifrunde relevant sein wird für die Besoldungsanpassung.

Dies kann und wird der dbb berücksichtigen, der nämlich sowohl Tarifvertragspartei ist als auch mit dem schleswig-holsteinischen Landesbund das Beteiligungsverfahren für die Besoldungsanpassung im Norden absolviert. Diese Aufgabe wird als gewerkschaftlicher Spitzenverband wahrgenommen, natürlich in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedsorganisationen des dbb. Denn die Betroffenen sind jetzt im wahrsten Sinne des Wortes gefragt: Zunächst geht es um die am 17. November zu beschließenden Forderungen für die am 3. Dezember begin-

nenden Tarifverhandlungen. Der dbb sh möchten die Erwartungshaltung der Beschäftigten berücksichtigen und hat eine entsprechende [Online-Umfrage](#) gestartet, die bis zum 7. November 2025 läuft.

Dabei geht es auch um besondere Punkte, die Gegenstand des Tarifabschlusses für Bund und Kommunen sind. Dazu gehört die Aufstockung des „Weihnachtsgeldes“ sowie die Ummwandlungsmöglichkeit in zusätzliche freie Tage. Eine weitere – durchaus kontrovers diskutierte – Neuerung stellt die freiwillige Arbeitszeitverlängerung dar, die überproportionale Gehaltszuwächse ermöglicht.

BDZ Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft

Bundeshaushalt: Keine Stellenkürzungen beim Zoll

Kaum ist der Bundeshaushalt 2025 verabschiedet, steht mit dem Etat für 2026 bereits die nächste große Finanzplanung auf der Agenda. Der BDZ konnte Personaleinsparungen beim Zoll verhindern und bringt sich weiterhin in die Beratungen ein, um den Personal- und Sachhaushalt der Zollverwaltung nachhaltig zu stärken.

Für die Zollverwaltung konnten wichtige Zusagen des Bundes gesichert werden. So werden die bestehenden Zulaufvermerke aus den Haushalten 2025 und 2026 vollständig berücksichtigt – insgesamt 1.039 Planstellen für 2025 und 960 Planstellen für 2026. Diese sogenannten Zulaufvermerke sind haushaltsrechtliche Zusagen für künftige Stellenaufwüchse, die jedoch erst mit dem jeweiligen Haushaltsgesetz tatsächlich wirksam werden. Dass sie nun vollständig umgesetzt werden, ist somit kein Automatismus, sondern Ergebnis intensiver gewerkschaftlicher Arbeit und ein klares Signal für die Stärkung der Zollverwaltung. Darüber

hinaus werden im Haushaltsentwurf 2026 zusätzliche 500 Planstellen für die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) geschaffen. Ebenfalls erfreulich und ein großer Erfolg für den BDZ: Die Zollverwaltung ist von der pauschalen Stelleneinsparung ausgenommen, die laut Koalitionsvertrag für die Bundesverwaltung schrittweise umgesetzt wird. Während im Bundeshaushalt 2025 und 2026 pauschale Kürzungen von 0,5 beziehungsweise 2 Prozent vorgesehen sind, gilt diese Maßnahme nicht für die Zollverwaltung – ebenso wie für einen begrenzten Teil des Bundeszentralamts für



Steuern im Bereich der Steuerkriminalitätsbekämpfung. Damit folgt die Bundesregierung

dem klaren BDZ-Appell, den Zoll als Sicherheitsbehörde des Bundes von generellen Personalkürzungen auszunehmen.

Verband Bildung und Erziehung (VBE) / Deutscher Philologenverband (DPHV) **TALIS: Deutschland soll sich an Bildungsstudie beteiligen**

Der VBE und der DPhV fordern von der Kultusministerkonferenz, dass Deutschland an der TALIS-Studie (Teaching and Learning International Survey) der OECD teilnehmen soll.

In der aktuellen Untersuchung wurden 280 000 Lehrkräfte aus 55 Bildungssystemen über ihr Arbeitsleben befragt. Die Erhebung untersuchte Aspekte wie Zufriedenheit oder Unterrichtsmethoden, nur für Deutschland gibt es auch 2025 wieder keine vergleichbaren Erkenntnisse. So fehlen wertvolle Hinweise, etwa, wie Lehrkräfte wirksam unterstützt und langfristig im Beruf gehalten werden können. „TALIS erfasst die Arbeitsbedingungen von Lehrkräften für das Unterrichten. Dies im internationalen Vergleich zu analysieren, täte auch Deutschland gut“, so die DPhV-Bundesvorsitzende Susanne Lin-Klitzing. Sie weist für die jetzige 2024-Auswertung insbesondere auf drei Ergebnisse der internationalen Untersuchung hin:

Anlässlich der anstehenden Veröffentlichungsergebnisse von TALIS unterstrich auch Gerhard Brand, Bundesvorsitzender des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE), die Dringlichkeit, evidenzbasierte Erkenntnisse endlich konsequent in Maßnahmen zur Lehrkräftegesundheit und zur Stärkung der Attraktivität des Berufs zu überführen. „Trotz breiter und wiederholter Argumentation des VBE, die vorhandenen Instrumente systematisch zu nutzen, haben die Kultusministerien bislang kein Einsehen gezeigt – mit Folgen für Belastung, Bindung und Berufszufriedenheit von Lehrkräften“, so Brand. TALIS liefere international vergleichbare Daten zu Arbeitsbelastung, Arbeitsorganisation, Unterstützungssystemen und Professionalisierung.

Namen und Nachrichten

Stabiler Abschluss des dbb mit der Pro Klinik Holding für den Rettungsdienst: Nun steht eine Lösung, welche die Neubewertung der Arbeitszeit zwar nicht sofort, aber nachhaltig und gestreckt über die nächsten Jahre bis 2028 angeht. Zuvor war die im Juni 2025 gefundene Einigung für den Rettungsdienst an der Finanzierung und dem Gremienvorbehalt der Arbeitgeberseite gescheitert. Um eine Lösung zu erzielen, sind beide Seiten an die Grenzen ihrer Belastbarkeit gegangen. Es bleibt aber dabei: Der Tarifvertrag wird rückwirkend zum Februar 2025 wieder in Kraft gesetzt und auch die Arbeitszeit reduziert sich für alle von 40 auf 39 Stunden in der Woche bei vollem Lohnausgleich. Für alle Mitglieder aus den Reihen des dbb gibt es ab 2025 einen weiteren Urlaubstag. Eine darüberhinausgehende Erhöhung des Urlaubs war nicht durchsetzbar. Kernstück ist außerdem die Angleichung von vergütungsrechtlicher Arbeitszeit und arbeitsschutzrechtlicher Arbeitszeit in mehreren Schritten. So steigt der Anteil der vergüteten Stunden in mehreren Schritten bis 2028 auf 42 Stunden

mit finanziellem Ausgleich, während gleichzeitig die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit bis 2028 von 48 Stunden auf 44 Stunden sinkt. Hier muss erwähnt werden, dass das Jahr 2028 unter beiderseitigem Vorbehalt steht. Nur wenn keine Seite kündigt, kommt dieser letzte Schritt. Aber schon bis 2027 wird es spürbare Verbesserungen bei der Arbeitszeit geben. Der dbb ermöglicht künftig auch im Rettungsdienst in Ostprignitz-Ruppin 24-Stunden-Dienste. Die Weichen für eine Betriebsvereinbarung, welche die Details regelt, sind nun gestellt. Wichtig ist für, dass wegen des Gesundheitsschutzes die maximale Auslastung im 24-Stunden-Dienst regelmäßig nicht mehr als 40 Prozent beträgt. Darauf achten Arbeitgeber und Betriebsrat. Verzichtet wird allerdings für die nächsten Jahre bis zum 30. November 2027 auf die Anbindung an den TVöD. Erst zum 1. Dezember 2027 werden die Tarifierhöhungen aus 2025 und 2026 nachgeholt. Eine komplette Übertragung aller Erhöhungen und erneute Anbindung an den TVöD war aufgrund der ungewissen Finanzierungssituation



nicht möglich. Darum wird sich der dbb 2028 erneut kümmern. Erreicht werden konnten allerdings für die Jahre 2025, 2026 und 2027 eine Jahressonderzahlung in Höhe von 20 Prozent. Auch für vom Landkreis ernannte Organisatorische Leiter*innen Rettungsdienst (ORGL)

gibt es eine monatliche Zulage von 100 Euro. Bei Überstunden und der Eingruppierung von Rettungsassistenten bleibt alles beim Alten. Hier wird es keine Änderungen geben. Noch steht die Einigung unter beiderseitigem Gremienvorbehalt.

Termine:

14. Oktober 2025

9. Seniorenpolitische Fachtagung
„Generation Ü65 - unterschätzt und übersehen?“
Weitere Informationen unter www.dbb.de

Einkommensrunde der Länder 2025/22026

17. November 2025

Pressekonferenz:

Forderungen zur Einkommensrunde der Länder 25/26

Weitere Informationen unter www.dbb.de

3. Dezember 2025

Einkommensrunde der Länder 25/26

1. Verhandlungsrunde

Weitere Informationen unter www.dbb.de

15.-16. Januar 2026

Einkommensrunde der Länder 25/26

2. Verhandlungsrunde

Weitere Informationen unter www.dbb.de

11.-13. Februar 2026

Einkommensrunde der Länder 25/26

3. Verhandlungsrunde

Weitere Informationen unter www.dbb.de